Antrag auf Vereinsförderung

Verein (Bezeichnung): _____

Vorstand: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bankverbindung: _____
IBAN und BIC

Mitgliederzahl
zum 31.12.2025: _____

Davon Jugendliche < 18 Jahre: _____

Allgemeine Voraussetzung für die Vereinsförderung ist unter anderem, dass eine Mindestanzahl von 10 Mitgliedern des Vereins ihren Wohnsitz in Kürnbach haben. Eine Auflistung ist beizufügen.

Entsprechend der Vereinsförderrichtlinie wird folgende Förderung beantragt:

1. Mitgliederförderung

☐ 1,00 € pro Mitglied
☐ 12,00 € pro Jugendlicher (Die Mitgliedschaft in einem Dachverband ist nachzuweisen.)

2. Sockelbetrag für den laufenden Betrieb

☐ Übernahme der Wasser- und Abwassergebühren für den Sportbetrieb, sofern diese mehr als 500,00 € betragen.

3. Anschaffungen

Zur Anschaffung von Instrumenten kann der Musikverein einen Zuschuss in Höhe von 30 % vom Nettobetrag der Gesamtkosten erhalten. Das zu beschaffende Instrument muss Eigentum des Vereins werden.

Zur Anschaffung von Sportgeräten, die der aktiven Sportausübung dienen oder dazu geeignet sind, den Breitensport zu aktivieren, kann die Gemeinde einen Zuschuss von 15 % vom Nettobetrag der Anschaffungskosten gewähren. Ballmaterial und Sportbekleidung wird nicht bezuschusst.

Musikkapellen und Gesangvereine erhalten zur Anschaffung von Uniformen bzw. einheitliche Kleidung für Auftritte einen Zuschuss von 15 % vom Nettobetrag der Anschaffungskosten für
- Erstausstattung pro Person
- Wiederbeschaffung nach einem Zeitabstand von 10 Jahren
- Nachrücken eines Mitgliedes aus der Jugendabteilung.

Ein Zuschussantrag ist grundsätzlich vor der Bestellung bei der Gemeinde zu stellen.

Hinweis:
Anschaffungen, die noch nicht bekannt sind, können auch unterjährig beantragt werden.

4. Vereinsjubiläum

☐ Der Verein hatte im vergangenem Jahr ein Vereinsjubiläum von _____ Jahre.
(für je volle 25 Jahre)

5. Leistungen für die örtliche Gemeinschaft

☐ Teilnahme / Mitwirkung am
  ☐ Straßenfest und / oder
  ☐ Weindorf

☐ mindestens 2 Musikauftritte bei kommunalen Veranstaltungen
(Welche Veranstaltung und wann?)

1. _____

2. _____

Der Antrag muss bis zum **31.12.** des jeweiligen Jahres der Gemeinde vorliegen.
Alle Angaben auf diesem Antragsformular sind freiwillig und unterliegen dem Datenschutzgesetz. Die Angaben werden von der Gemeinde Kürnbach nur zur Bearbeitung des Antrages benötigt.
Mit der nachfolgenden Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.
Für die Vereinsförderung ist die Richtlinie der Gemeinde Kürnbach zur Förderung örtlicher Vereine vom 01.01.2022 maßgeblich. Die Gemeinde Kürnbach stellt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in den jeweiligen Haushaltsplänen Mittel für die Vereinsförderung zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses bestehen nicht.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Vorstand

Bitte senden Sie uns den Antrag unterschrieben und vollständig ausgefüllt per E-Mail oder Post bis zum 31.12.2025 zu.

E-Mail: kuhn@kuernbach.de

Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Tel: 07258/9105-13